

Merkblatt für alle Eltern schulpflichtiger Kinder „Beurlaubung unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien“

Mönchengladbach, August 2026

Liebe Eltern!

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ein Schüler / eine Schülerin **vor und im Anschluss an Ferien nicht beurlaubt** werden darf. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung. Ein dringender Fall liegt nicht vor, wenn ein günstigerer Flugtarif in Anspruch genommen werden kann oder mögliche Verkehrsspitzen vermieden werden sollen.

Ich bitte Sie daher, Ihre **Urlaubsplanung mit der allgemeinen Ferienordnung für das Land Nordrhein- Westfalen abzustimmen**.

Hier sind die **Ferientermine für das Schuljahr 2026 / 27** (angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag!):

Herbstferien	17.10. – 31.10.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 – 06.01.2027
Osterferien	22.03. – 03.04.2027
Pfingstferien	18.05.2027
Sommerferien	19.07. – 31.08.2027

Dann möchte ich Ihnen noch die sogenannten **„beweglichen Ferientage“** und den **„Ausgleichstag“ für den Tag der offenen Tür** mitteilen:

Freitag nach Altweiber (Ausgleichstag für den Unterrichtstag am 19.09.26)	05.02.2027
Rosenmontag	08.02.2027
Veilchendienstag	09.02.2027
Freitag nach Christi Himmelfahrt	07.05.2027
Freitag nach Fronleichnam (Ausgleichstag für die Projektpräsentation am 19.06.27)	28.05.2027

Sollte Ihr Kind vor oder im Anschluss an die Ferien erkranken, ist in **Abstimmung mit dem Schulamt für die Stadt Mönchengladbach ein ärztliches Attest** vorzulegen.

Sollte es dennoch zu unentschuldigten Fehltagen vor oder im Anschluss an die Ferien kommen, bei denen ich davon ausgehen muss, dass die Ferien eigenmächtig verlängert wurden, werde ich das Schulamt für die Stadt Mönchengladbach hierüber informieren. Von dort wird ein **Ordnungswidrigkeitenverfahren** eingeleitet. Das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht verstößt gegen § 41 Absatz 1 des Schulgesetzes (SchulG) und stellt nach § 126 Schulgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu **1.000,- €** geahndet werden kann.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis und der Bitte um Beachtung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Uta Stricker, Schulleiterin

!!! Ich bitte Sie, über Schoolfox (durch die Lesebestätigung) das Merkblatt „Beurlaubung unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien“ zur Kenntnis zu nehmen !!!